

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 26.

Dienstag den 26. Januar.

1858.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Schüler zur III. Bürgerschule für Oftern 1858 betreffend.

Die Kinder, welche noch keinen Schulunterricht genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule eignen, sind, um zu Oftern 1858 aufgenommen werden zu können, von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an bis spätestens

den 18. Februar d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme anzumelden und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schuppocken eingepfist worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig, den 8. Januar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Montag den 1. Februar früh 9 Uhr

werden im Rosenthal 222 Langhausen, 70 Abraumhausen, 2 $\frac{1}{2}$ Schock Reifstangen, 7 $\frac{1}{2}$ Schock Reifen, einige rüsterne Kupferrücken und diverse eiserne, elterne Scheit- und eichene Kupflastern unter den bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 23. Januar 1858.

Des Raths Forstdeputation.

Die Leipziger Turner-Feuerwehr.

(Aus der deutschen Turnzeitung.)

Die hiesige Turnersfeuerwehr ist fast so alt als unser Turnverein, denn sie entstand im Jahre 1846, also ein Jahr nach dessen Begründung und feierte ihren Geburtstag bei Gelegenheit des großen Brandes des hiesigen Hôtel de Pologne. Sie bildet einen Theil der gesammten Feuerwehr unserer Stadt, und hat namentlich seit ihrer Reorganisation im Jahre 1855 einen, ihren Kräften wie ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Standpunkt eingenommen, der ihr in ihrer früheren Verfassung wesentlich abging. Vor ihrer Reorganisation diente sie, da sie feste Verpflichtungen nicht übernommen hatte, lediglich als Reserve und wurde nach Ermessen des obersten Commandos, wo es nöthig wurde, zu verschiedenen Verrichtungen verwendet. Daß sich durch dieses unklare Wesen, denn etwas Anderes war es nicht, mannichfache Unzutraglichkeiten ergaben, ja daß sogar der Eifer der Einzelnen erkaltete, weil nicht sowohl die Gesammtheit einer festen Organisation entbehrete, sondern vorzüglich, weil in vielen Fällen von einer gehörigen Verwendung der Mannschaft nicht die Rede war, dies verstand sich von selbst, und es konnte demnach nicht verwundern, daß die Compagnie in einer Versammlung den Beschluß faßte, geeigneten Ortes eine zweckmäßigere Verwendung zu beanspruchen, oder, wenn diese nicht gewährt werden könnte, — sich aufzulösen. Diesem erstem Ansinnen wurde denn auch unter der Bedingung Folge gegeben, daß sich wenigstens 30 Mann von der Compagnie verpflichten sollten, während jeder Tageszeit bei einem ausbrechenden Schadenfeuer eine Spritze zu bedienen, für welche Dienstleistung dann wie bei allen anderen Betheiligten der hiesigen Feuerwehr die übliche Austösung von 2 Ngr. pro Mann und Stunde gezahlt werden würde. Es war demnach unsere Aufgabe, diesem in jeder Beziehung gerechten Verlangen nachzukommen, was uns endlich, wenn auch mit einiger Schwierigkeit gelang. Von dieser Zeit an bekam erst die Compagnie einen festen Halt, und ihrer tüchtigen Leitung, so wie der Energie, der Lust und Liebe der Gesammtheit ist es zu danken, daß sie mit Bestriedigung, ja mit einem gewissen Stolz auf die Erfolge ihrer Strebsamkeit zurückzublicken vermag.

In verhältnißmäßig kurzer Zeit hat sie den Beweis geliefert, was fester Wille, einmüthiges Streben und die nöthige Energie zu schaffen vermögen; vor allen Dingen aber, und das ist die Hauptsache, hat sie es bewiesen, daß ihr in der Praxis Ausdauer und Beharrlichkeit nicht fehlen. Wir legen hierauf einen um so größeren Werth, als eben dadurch die That- und Willenskraft am besten erprobt und zur gehörigen Geltung gebracht wird.

Nachdem sich die Compagnie aufs neue constituirt hatte und die nöthigen Gesetze in Vereinbarung mit der betreffenden Behörde wie mit dem Turnrath geschaffen waren, erfolgte ihre innere Reorganisation, die wir, ohne auf ihre allmälige Entwicklung einzugehen, hier in der Weise wiedergeben werden, wie sie jetzt besteht. Die Compagnie, die in diesem Augenblicke gegen 100 Mitglieder zählt, beruht hinsichtlich ihrer innern Organisation auf sehr rationalen Principien, denn nicht nur, daß sie direct den Hauptmann, die Zugführer und die betreffende Anzahl Mitglieder zum Ehrengericht wählt, haben nur diejenigen Beschlüsse Geltung, welche von der Compagnie sanctionirt sind; hiervon sind jedoch selbstverständlich alle diejenigen Verfügungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die unmittelbar zur Verwaltung oder zum Commando gehören. Hinsichtlich ihrer Thätigkeit beruht sie auf dem Princip der Vielseitigkeit, denn nach §. 1 des Grundgesetzes kann sie auch auf Anordnung des Feuerlösch-Commandos zu andern Functionen als zur Spritzenbedienung (Rettung von Menschen und Sachen) verwendet werden, so daß sie bei ausgebrochenen Schadenfeuern stets hinreichende Beschäftigung finden wird. Sie ist in Folge dessen mit der nöthigen Ausrüstung versehen, deren Beschreibung später folgen wird. Die Disciplinbestimmungen, denen sich jedes Mitglied bei Unterschrift des Grundgesetzes mit unterwirft, sind genau abgefaßt, und es wird deren gehörige Befolgung jedem neu aufzunehmenden Mitgliede vor der Compagniefront warm ans Herz gelegt. Durch Leistung des Handschlages an den Hauptmann oder dessen Stellvertreter wird es hierzu noch besonders verpflichtet, und es ist für Jeden ein Ehrenpunct, ohne besondere Aufforderung jeglichen Bestimmungen pünctlich nachzukommen.

Die von der Compagnie gegründete Casse wird eines Theils aus wöchentlichen Beiträgen à $\frac{1}{2}$ Ngr. pro Mann, so wie aus